

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 607.02 – Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße –
vom 24.10.2018**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 607.02 – Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 607.02 – Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 607.02 – Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße – wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **12.11.2018** bis einschließlich **11.12.2018**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Ferner liegen mit öffentlich aus:

- Bewertungstabellen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- Clostermann Consulting GmbH & Co. KG: Abschlussbericht über die Abgrenzung der altbergbaulichen Einwirkungsbereiche im Baufeld „Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße“, in Velbert (19.01.2016)
- Clostermann Consulting GmbH & Co. KG: Markscheiderisch-geotechnische Stellungnahme zur Bewertung der altbergbaulichen Situation im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 607.02 Hardenberger Straße / Zur Sonnenblume in Velbert (16.02.2018)
- Borchert Ingenieure GmbH: Baugrundgutachten – Baugrunderkundung und Gründungsberatung (31.03.2016)
- Borchert Ingenieure GmbH: Altlastenverdachtsflächenuntersuchung und Gefährdungsabschätzung – Orientierende Erkundung – (18.03.2016)
- Borchert Ingenieure GmbH: Ergänzungsgutachten zur Altlastenverdachtsflächenuntersuchung und Gefährdungsabschätzungsgutachten 7473-g2 vom 18.03.2017 (17.05.2017)

-
- Accon Köln GmbH: Screening-Untersuchung zum Verkehrslärm Bauvorhaben Velbert, Hardenberger Straße (13.04.2017)
 - Accon Köln GmbH: Screening-Untersuchung zum Verkehrslärm Bauvorhaben Velbert, Hardenberger Straße – Darstellung der Lärmpegelbereiche für eine freie Schallausbreitung (18.05.2017)
 - Accon Köln GmbH: Screening-Untersuchung zum Verkehrslärm Bauvorhaben Velbert, Hardenberger Straße – Darstellung der Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109 vom November 1989 (01.06.2017)
 - Stadt Velbert, Abt. 3.1 Planungsamt: Parkraumanalyse - Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße, Velbert-Mitte, Ergebnisbericht vom Juli 2018

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: www.stadtplanung.velbert.de.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

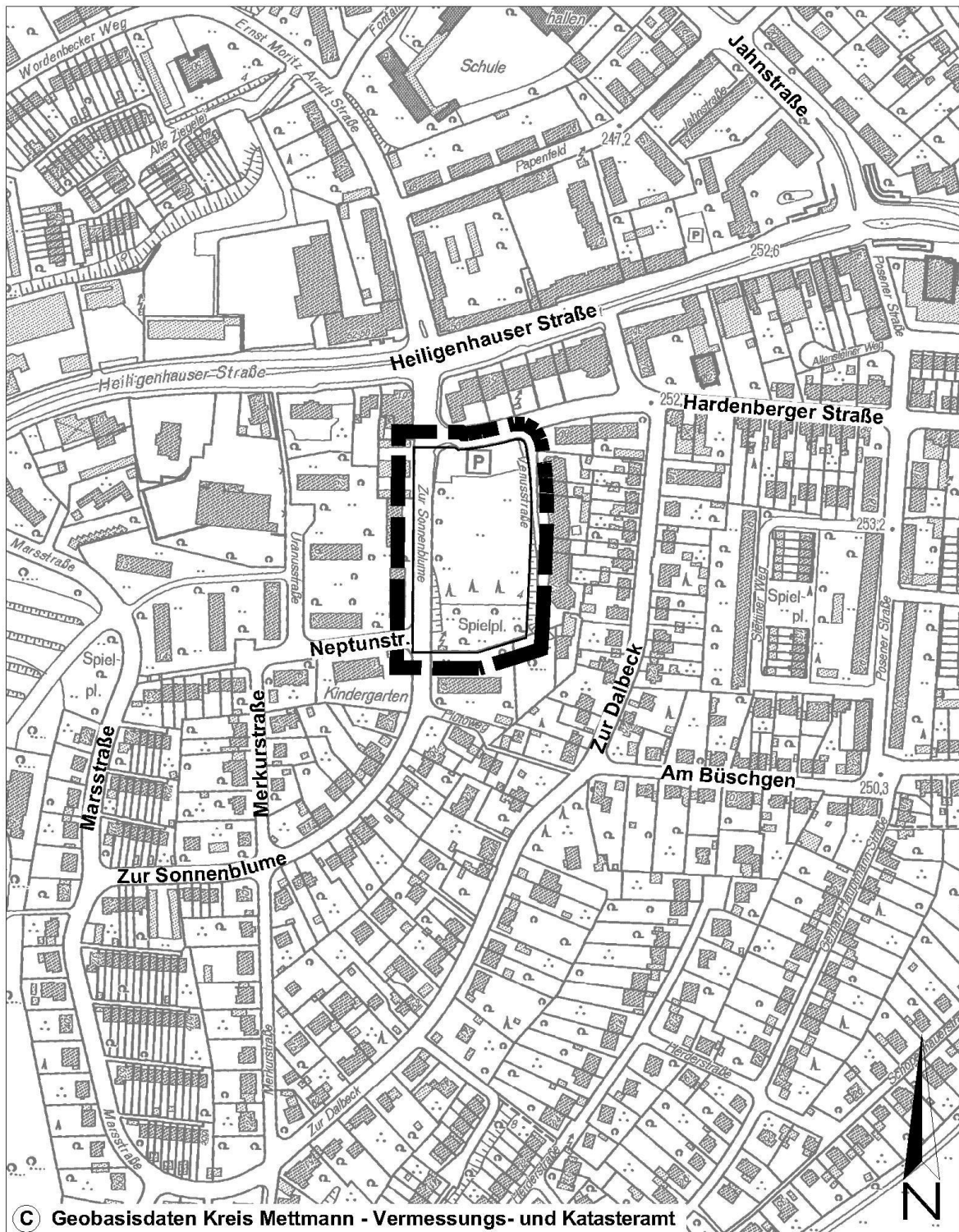
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 11.12.2018**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 24.10.2018

Der Bürgermeister
I.V. gez. Böll
(Erster Beigeordneter)

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 607.02 - Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße -